

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

27. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

16. April 2026 – 10:04 bis 12:33 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Patrick Appel
Sabine Bächle-Scholz
Hans Christian Göttlicher
Thomas Hering
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths
André Stolz
Christian Wendel
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch

SPD

Nina Heidt-Sommer
Sebastian Sack
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Herz
Daniel May
Sascha Meier
Katrin Schleenbecker

Freie Demokraten

Moritz Promny

Weitere Anwesende:

Minister Armin Schwarz, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, des Ministeriums, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

4. **Dringlicher Berichtsantrag**
Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD), Marcus Resch (AfD), Markus Fuchs (AfD), Karsten Bletzer (AfD) und Christian Rohde (AfD)
Weiterführung des Faches „Digitale Welt“ im Rahmen der Ganztagsbetreuung in Hessen
– Drucks. [21/4134](#) –
5. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Warum spart die Landesregierung nun auch noch an der digitalen Bildung?
– Drucks. [21/4135](#) –
6. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Streichung des Schulfachs „Digitale Welt“ und weitere Kürzungen im Schulbereich
– Drucks. [21/4136](#) –

Abgeordneter **Daniel May**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Wir haben bereits vor der Osterpause die eine oder andere gemeinsame Sitzung abgehalten, um über Angebotsreduzierungen und Kürzungen im Mandantenkreis Schule zu sprechen. Wir haben in der letzten Sitzung des Kultuspolitischen Ausschusses Kenntnis darüber erhalten, dass es neben den bereits bekannten Kürzungen beim Sozialindex sowie bei den Integrierten Gesamtschulen auch Planungen betreffend „Digitale Welt“, bei den Deputatsstunden, bei den Schulbudgets, in der Bildungsverwaltung sowie bei der Altersermäßigung für Lehrerinnen und Lehrer gibt.

Deswegen ist dieser Dringliche Berichtsantrag auch sehr nötig; denn er ist mit der Ankündigung des Kultusministeriums kurz vor den Osterferien verbunden, dass das Fach „Digitale Welt“ nicht mehr als ordentliches Schulfach angeboten werden soll. Wir halten das angesichts der Herausforderungen bei der Medienkompetenz für ein falsches Signal. Insgesamt halten wir es für dringend erforderlich, dass die Schulen, Schulgemeinden, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und auch Eltern klar wissen, welche Kürzungen insgesamt auf die Schulen in Hessen zukommen.

Abgeordneter **Lothar Mulch**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schlagwörter „digitale Kompetenz“ und „Medienkompetenz“ machen die Runde. Man liest sie täglich, man hört sie täglich. Das Vorhaben der Landesregierung lässt uns fassungslos zurück; wir wissen nicht recht, wie wir damit umgehen sollen. Dass in diesem Bereich gespart wird, ist definitiv der falsche Weg. Wenn andere Vorhaben, wie etwa der Zugang zu Social-Media-

Plattformen, auf Bundesebene diskutiert werden, will die Hessische Landesregierung an diesem Punkt sparen. Das ist für uns absolut nicht tragbar.

Abgeordneter **Moritz Promny**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Mit Blick auf unseren Dringlichen Berichts Antrag will ich auch noch einmal kurz auf dieses Thema eingehen. Die entscheidende Frage, die sich hier stellt, ist doch: Warum spart die Landesregierung gerade bei der digitalen Bildung? Wir haben in der Vergangenheit bereits scharf kritisiert, dass das Schulfach „Digitale Welt“ in der Form, wie es eingeführt wurde, nämlich nur als Schulversuch, nur punktuell an rund 80 Schulen stattfindet.

Dass genau dies wieder rückabgewickelt wird, ist natürlich ein Schlag ins Kontor der Schülerinnen und Schüler, weil gerade digitale Kompetenzen, digitale Skills in der zunehmend digitalisierten Welt entscheidend sind. Das jetzt zurückzudrehen, halten wir für den falschen Weg. Deswegen ist es wichtig, hier zumindest einmal dahingehend Transparenz herzustellen, welche weiteren Kürzungsmaßnahmen die Landesregierung vornehmen wird.

Minister **Armin Schwarz**: Zunächst darf ich mich dafür bedanken, dass die Dringlichen Berichtsanträge gemeinsam behandelt werden. Ich halte es für außerordentlich klug, sie im Kontext zu betrachten; denn es ist ein Thema.

Wenn es das Einverständnis der geschätzten Abgeordneten findet, ist die Vorbemerkung zu den drei Dringlichen Berichtsanträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD deckungsgleich zu verstehen.

Danach würde ich auf die einzelnen Nachfragen der antragstellenden Fraktionen eingehen. – Ich sehe, das findet Zustimmung; zumindest habe ich keinen Widerspruch erkennen können. Dann werden wir das so machen.

Gestatten Sie mir, dass ich den Antworten auf die einzelnen Fragen der drei Dringlichen Berichtsanträge eine gemeinsame Vorbemerkung voranstelle:

Vor einigen Jahren haben wir den Mut gehabt, etwas Neues zu wagen. Wir haben den Schulversuch „Digitale Welt“ gestartet – nicht als kosmetische Ergänzung, sondern als echten Innovationsschub für unser Bildungssystem. Dieser Mut hat sich ausgezahlt.

Der bislang auf 80 Pilotschulen begrenzte und erfolgreich evaluierte Schulversuch wird zum Schuljahr 2026/2027 für alle weiterführenden Schulen geöffnet und damit erstmals flächendeckend und schnell zugänglich gemacht. Von einer Abschaffung des Angebots „Digitale Welt“ kann also keine Rede sein.

Richtig ist: Während bisher nur eine begrenzte Zahl von Schulen teilnehmen konnte, erhalten künftig mehr als 600 Schulen die Möglichkeit, das Angebot umzusetzen. Damit wird das Ziel, digitale Kompetenzen möglichst breit zu verankern und eine große Zahl von Schülerinnen und

Schülern zu erreichen, konsequent umgesetzt. Die Reichweite der Medienbildung kann deutlich erhöht und strukturell gestärkt werden.

Diese Entscheidung beruht auf den Ergebnissen der wissenschaftlichen Evaluation sowie auf den praktischen Erfahrungen der Pilotschulen. Diese zeigen, dass insbesondere der projekt- und praxisorientierte Ansatz der „Digitalen Welt“ besonders wirksam ist und sich hervorragend in bestehende Ganztagsstrukturen integrieren lässt.

Aus der Beantragung und Zuweisung der Wochenstunden wissen wir, dass 25 der 80 Pilotschulen bereits jetzt, also im laufenden Schuljahr, eine Alternative zur flächendeckenden Umsetzung des Angebots gewählt haben. Die nun gewählte Öffnung greift diese bewährte Praxis auf und ermöglicht eine schnelle Umsetzung in der Fläche, ohne den handlungs- und projektorientierten Charakter des Angebots zu verändern. Damit gewährleisten wir zugleich, dass die Inhalte weiterhin praxisnah und flexibel an schulische Gegebenheiten angepasst werden können.

Die Weiterentwicklung fügt sich darüber hinaus konsequent in unsere Gesamtstrategie der „Digitalen Schule Hessen“ ein. Medienbildung ist ausdrücklich als Querschnittsaufgabe angelegt und soll nicht ausschließlich in einem einzelnen Fach verortet werden, sondern in allen Fächern und schulischen Lernbereichen stattfinden. Die Medienbildungskonzepte der Schulen zeigen bereits heute, dass zahlreiche Projekte im Ganztag umgesetzt werden. Mit der „Digitalen Welt“ erhalten die Schulen ein passgenaues, wissenschaftlich begleitetes Angebot mit geprüften Unterrichtsmaterialien, umfassenden Handreichungen sowie Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte.

Die Nachfrage nach dem Angebot „Digitale Welt“ ist seit Beginn des Schulversuchs ungebrochen hoch. Viele Schulen konnten bislang aufgrund der Begrenzung auf 80 Pilotschulen nicht teilnehmen. Durch die Öffnung für alle weiterführenden Schulen wird diesem Bedarf nun Rechnung getragen. Gleichzeitig können die Schulen die erweiterten Ganztagsressourcen nutzen, um das Angebot flexibel umzusetzen. Dies ermöglicht es, deutlich mehr Schülerinnen und Schüler zu erreichen und digitale Kompetenzen dauerhaft zu verankern.

Gerade angesichts zunehmender Herausforderungen durch digitale Gewalt, Desinformation, Cyberkriminalität und KI-basierte Deepfakes ist eine breite Verankerung von Medienbildung erforderlich. Digitale Kompetenzen müssen deshalb fächerübergreifend vermittelt werden. Die Öffnung der „Digitalen Welt“ für alle Schulen im Rahmen des Ganztags ist daher ein folgerichtiger Schritt, um Medienbildung nachhaltig zu stärken und möglichst vielen Jugendlichen zugänglich zu machen. Es handelt sich somit nicht um eine Einschränkung, sondern um eine konsequente Ausweitung und strukturelle Weiterentwicklung digitaler Bildung in Hessen.

In diesem Sinne wird auch die Zielsetzung des Koalitionsvertrags erfüllt, digitale Bildung landesweit auszurollen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, berichte ich wie folgt:

Tagesordnungspunkt 4: Dringlicher Berichts Antrag, Fraktion der AfD, Drucks. 21/4134:

1. *Wann wurde mit den Planungen für die Einführung des Faches „Digitale Welt“ an den hessischen Schulen begonnen?*

Von Beginn des Schulversuchs an gingen die Einführung, die wissenschaftliche Begleitung sowie die jährlich durchgeführte Evaluation aller Pilotschulen Hand in Hand, sodass fortlaufend Rückmeldungen der Pilotschulen aufgenommen wurden, um das Angebot „Digitale Welt“ im Rahmen der hessischen Schulstrukturen optimal umsetzen zu können.

Die konkreten Planungen für die Überführung des Angebots in einen Regelbetrieb begannen unmittelbar mit der Ankündigung des Vorhabens im Koalitionsvertrag, wobei kontinuierlich darauf geachtet wurde, dass sowohl die Ergebnisse der Evaluation als auch die praktischen Erfahrungen der Schulen in die Planungen einfließen.

2. *Welche Kosten waren mit der Einführung des Faches „Digitale Welt“ an den hessischen Schulen verknüpft? Bitte nach den jeweiligen Kostenpositionen auch im Hinblick auf den Erwerb entsprechend benötigter Hard- und Software aufschlüsseln.*

Bisher wurden im Schulversuch durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) knapp 50 Stellen als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt, welche nunmehr mit der Überführung in den Ganztagsbetrieb nicht mehr benötigt werden. Darüber hinaus wurden seit dem Jahr 2022 rund 570.000 Euro an Sachmittelkosten, unter anderem für Fortbildung, wissenschaftliche Begleitung sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen, aufgewendet. Bedingt durch die Trennung von innerer und äußerer Schulverwaltung wurde durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen keine Hardware und zusätzliche Software im Rahmen des Schulversuchs angeschafft.

Mit der Öffnung für den Ganztagsbetrieb stehen den Schulen die entsprechenden Ganztagsressourcen zur Verfügung. Gleichzeitig steht für das Jahr 2026 zusätzlich ein Sachmittelanteil von 871.000 Euro zur Verfügung, etwa um die wissenschaftliche Begleitung fortzusetzen oder die Professionalisierungsstrukturen weiter auszubauen.

3. *Wie viele DIN A4-Seiten Lehr- und Unterrichtsmaterial wurden für die Unterrichtung des Faches „Digitale Welt“ seit seiner Einführung entwickelt und herausgegeben?*

Alle für „Digitale Welt“ entwickelten Lehr- und Unterrichtsmaterialien stehen von Beginn an digital zur Verfügung. Die ursprünglich als Orientierung bereitgestellte Handreichung beispielsweise wurde während des Schulversuchs kontinuierlich gemeinsam mit den Lehrkräften weiterentwickelt und umfasst derzeit nunmehr 51 Seiten.

Im Rahmen des Schulversuchs wurden zahlreiche Materialien wie Unterrichtsvorbereitungen, Videoreihen und ein digitaler Selbstlernkurs erstellt, die alle Pilotschulen über die Moodle-Plattform nutzen, anpassen und weiterentwickeln. Sämtliche Materialien sind online abrufbar und werden künftig allen Schulen in Hessen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wurden Materialwerkstätten eingerichtet, in denen Pilotschulen eigene Materialien entwickeln, die sorgfältig auf inhaltliche Richtigkeit, pädagogische Qualität und Datenschutz geprüft werden. Auch diese Materialien sollen künftig landesweit genutzt werden. Sie sehen: Die digitale und praxisnahe Umsetzung trägt dazu bei, dass die klassische Vorstellung von DIN-A4-Seiten im modernen Unterricht endgültig der Vergangenheit angehört.

4. *An wie vielen Schulen wird das Fach „Digitale Welt“ zum letzten Stichtag der Datenerfassung unterrichtet?*
5. *Wie viele Lehrkräfte unterrichten das Fach „Digitale Welt“ zum letzten Stichtag der Datenerfassung? Bitte nach Schulform aufschlüsseln.*
6. *Wie viele Schüler nehmen am Unterricht des Faches „Digitale Welt“ teil? Bitte nach Schulform und Jahrgangsstufe aufschlüsseln.*

Nach aktuellem Stand vom April 2026 nehmen 80 Schulen mit insgesamt 590 gemeldeten Klassen – davon 316 in Jahrgang 5 und 274 in Jahrgang 6 – sowie rund 380 Lehrkräfte teil. Die Schüleranzahl wird nicht erfasst. Im Rahmen des Schulversuchs nehmen derzeit 15 Haupt- und Realschulen, 2 Förderschulen, 22 Gymnasien, 13 Integrierte Gesamtschulen und 28 Kooperative Gesamtschulen teil.

7. *Wie viele Wochenstunden wurde das Fach „Digitale Welt“ im zurückliegenden Schuljahr 2024/2025 insgesamt unterrichtet? Bitte nach Schulform aufschlüsseln.*

Im zurückliegenden Schuljahr 2024/2025 wurde „Digitale Welt“ im Rahmen des Schulversuchs an den Pilotschulen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 unterrichtet. Jede Klasse erhielt zwei Unterrichtsstunden pro Woche über die Dauer von 40 Unterrichtswochen. Daraus ergeben sich insgesamt 1.018 Unterrichtsstunden pro Woche.

8. *Vor dem Hintergrund, dass das Schulfach „Digitale Welt“ zumeist fachfremd unterrichtet wird: Wie viele Lehrer haben eine etwaige Fortbildung zum Erwerb der Lehrerlaubnis im Fach „Digitale Welt“ bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung absolviert?*
9. *In Bezug auf Frage 8: In wie vielen Fällen wurde das Fach „Digitale Welt“ durch eine Lehrkraft ohne eine entsprechende Qualifizierung oder eine gegebenenfalls zugehörige Fortbildung unterrichtet?*
10. *In Bezug auf Frage 8: Welche Kosten sind insgesamt durch etwaige Fortbildungen oder Weiterbildungsangebote der besagten Lehrkräfte entstanden?*

Allen Lehrkräften, die das Fach „Digitale Welt“ unterrichten, steht ein umfassendes und strukturiertes Fortbildungsangebot zur Verfügung, das fortlaufend an die Bedürfnisse der unterrichtenden Lehrkräfte angepasst wurde. Die Teilnahme an den begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen ist Bestandteil des Schulversuchs; die Lehrkräfte, die „Digitale Welt“ unterrichten, nehmen regelmäßig an diesen Fortbildungen teil. Eine gesonderte „Lehrerlaubnis“ im klassischen Sinne ist daher nicht erforderlich, da die Qualifizierung kontinuierlich und begleitend zur Unterrichtstätigkeit erfolgt. Die Lehrkräfte haben hierzu Teilnahmebescheinigungen erhalten.

Das Fortbildungsprogramm umfasst sowohl inhaltliche als auch didaktisch-methodische Angebote und deckt insbesondere die Bereiche Informatik und Ökonomie sowie ökologische Fragestellungen ab, die integraler Bestandteil des Faches sind. Darüber hinaus werden praxisorientierte Unterrichtskonzepte, Materialeinsatz sowie Aspekte der Medienbildung und des Datenschutzes behandelt.

Die Fortbildungsmaßnahmen werden durch die Hessische Lehrkräfteakademie und die Johann Wolfgang Goethe-Universität umgesetzt und im Rahmen des Schulversuchs kontinuierlich weiterentwickelt. Damit ist sichergestellt, dass alle Lehrkräfte, die „Digitale Welt“ unterrichten, über eine entsprechende Qualifizierung verfügen und der Unterricht nicht ohne begleitende Fortbildung erfolgt. Für die gesamten begleitenden Fortbildungsmaßnahmen wurden bisher Sachmittel in Höhe von rund 244.000 Euro verausgabt. Darauf entfielen im Rahmen einer zwischenbehördlichen Leistungsvereinbarung 175.000,00 Euro an die Hessische Lehrkräfteakademie.

11. *Laut medialer Berichterstattung können die Inhalte von „Digitale Welt“ beispielsweise in ein AG-Konzept im Rahmen der Ganztagsbetreuung überführt werden. Inwiefern werden die entsprechenden Inhalte unbürokratisch allen Schulen in Hessen zur Verfügung gestellt?*

Hierbei verweise ich auf die Antwort auf Frage 3.

12. *In Bezug auf Frage 11: Wird die Vermittlung der Inhalte von „Digitale Welt“ im Rahmen einer schulischen Arbeitsgemeinschaft auf das Pflichtstundenkontingent der entsprechenden Lehrkraft angerechnet? Wenn Nein: Warum nicht? Die Antwort bitte begründen.*

Selbstverständlich werden alle Stunden, die Lehrkräfte im Ganzttag gemäß § 8a Absatz 1 der Pflichtstundenverordnung unterrichten, auf das Pflichtstundenkontingent der entsprechenden Lehrkraft angerechnet. Es handelt sich somit um reguläre Unterrichtsleistungen, die entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben berücksichtigt werden. Eine separate Anrechnung oder Ausnahme ist nicht erforderlich, da die geleisteten Ganztagsstunden bereits Bestandteil des verpflichtenden Unterrichtsengagements der Lehrkräfte sind.

13. *Welche Einsparungen ergeben sich durch die Streichung des Faches „Digitale Welt“ aus dem regulären Fächerkanon nach Berechnungen des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen?*

Hier verweise ich auf die Antwort auf Frage 2.

14. *Wie begründet das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen die nunmehrige Streichung aus dem regulären Fächerkanon und die Überführung von „Digitale Welt“ in ein AG-Konzept im Rahmen des Ganztagsunterrichtes?*

Ich verweise auf die Vorbemerkung.

15. *Werden für die Integration von „Digitale Welt“ in den Ganztagsunterricht – laut Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen könnte dies in mehr als 600 hessischen Schulen erfolgen – zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt? Etwa für die Anschaffung von benötigten digitalen Endgeräten etc. Die Antwort bitte begründen.*

Ich verweise ebenfalls auf die Vorbemerkung.

Damit bin ich mit der Beantwortung der einzelnen Fragen des Dringlichen Berichtsantrags der Fraktion der AfD durch.

Tagesordnungspunkt 5: Dringlicher Berichts Antrag, Fraktion der Freien Demokraten,
Drucks. 21/4135:

I. Kennzahlen des Schulversuchs:

1. *Wie viele Schulen haben seit Beginn des Schulversuchs am Fach „Digitale Welt“ teilgenommen? Bitte nach Schuljahren aufschlüsseln.*

Selbstverständlich werden alle Stunden, die Lehrkräfte im Ganztags gemäß § 8a Absatz 1 der Pflichtstundenverordnung unterrichten, auf das Pflichtstundenkontingent der entsprechenden Lehrkraft angerechnet. Es handelt sich somit um reguläre Unterrichtsleistungen, die entsprechend den dienstrechtlichen Vorgaben berücksichtigt werden. Eine separate Anrechnung oder Ausnahme ist nicht erforderlich, da die geleisteten Ganztagsstunden bereits Bestandteil des verpflichtenden Unterrichtsengagements der Lehrkräfte sind.

2. *Wie viele Klassen und Schülerinnen und Schüler nahmen jeweils am Schulversuch teil? Bitte ebenfalls nach Schuljahren differenzieren.*
3. *Wie verteilen sich die teilnehmenden Schulen nach Schulformen (z. B. Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, integrierte Gesamtschule, berufliche Schulen)?*

Nach aktuellem Stand vom April 2026 nehmen 80 Schulen mit insgesamt 590 gemeldeten Klassen, davon 316 in Jahrgang 5 und 274 in Jahrgang 6, sowie rund 380 Lehrkräfte teil. Die Schüleranzahl wird nicht erfasst. Im Rahmen des Schulversuchs nehmen derzeit 15 Haupt- und Realschulen, 2 Förderschulen, 22 Gymnasien, 13 Integrierte Gesamtschulen und 28 Kooperative Gesamtschulen teil.

4. *In welchen Jahrgangsstufen wurde das Fach „Digitale Welt“ unterrichtet?*

Zu Beginn des Schulversuchs im Schuljahr 2022/2023 boten 12 Pilotschulen das Fach „Digitale Welt“ in der Jahrgangsstufe 5 an. Im darauffolgenden Schuljahr wurde der Schulversuch auf die Jahrgangsstufe 6 ausgeweitet. Aktuell wird „Digitale Welt“ an den Pilotschulen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 unterrichtet.

5. *Wie viele Wochenstunden umfasste das Fach im Rahmen des Schulversuchs durchschnittlich je Schule bzw. Schulform?*

„Digitale Welt“ wurde im Rahmen des Schulversuchs in den beteiligten Schulen durchschnittlich mit zwei Wochenstunden pro Jahrgang unterrichtet. Konkret wird das Angebot sowohl in der 5.

Jahrgangsstufe als auch in der 6. Jahrgangsstufe jeweils zweistündig erteilt. Somit umfasst der Unterricht in der Regel zwei Wochenstunden pro Schuljahr und Schulform.

6. *Wurde der Unterricht von Fachlehrern oder von fachfremden Lehrern durchgeführt? Bitte prozentual aufschlüsseln.*

Der Unterricht im Schulversuch „Digitale Welt“ wird von Lehrkräften mit unterschiedlichen Lehrbefähigungen durchgeführt. Eine gesonderte Fakultas für das Angebot „Digitale Welt“ existiert nicht, da es sich um einen Schulversuch handelt. Alle Lehrkräfte, die „Digitale Welt“ unterrichten, werden im Rahmen einer begleitenden Fortbildungsmaßnahme gezielt qualifiziert. Diese Fortbildungen sind so konzipiert, dass Lehrkräfte unabhängig von ihrer ursprünglichen Lehrbefähigung in die Lage versetzt werden, den Unterricht fachlich fundiert umzusetzen. Eine Differenzierung nach Fachlehrkräften und fachfremd unterrichtenden Lehrkräften ist daher nicht sinnvoll beziehungsweise aussagekräftig.

7. *Welche Fortbildungsmaßnahmen wurden für Lehrkräfte im Rahmen des Schulversuchs angeboten und wie viele Lehrkräfte haben daran teilgenommen?*

Im Rahmen des Schulversuchs „Digitale Welt“ wurde den Lehrkräften ein begleitendes Fortbildungsangebot durch die Hessische Lehrkräfteakademie zur Verfügung gestellt. Dieses umfasst insbesondere die Bereiche Medienpädagogik, Informatik sowie die Verknüpfungen zwischen Informatik, Ökonomie und Ökologie, um die Lehrkräfte praxisnah auf den Unterricht vorzubereiten.

Ergänzend dazu steht eine Handreichung als erste Orientierungshilfe für neue unterrichtende Lehrkräfte sowie eine Videoreihe zur Verfügung. Darüber hinaus wurden Unterrichtseinheiten und begleitende Materialien von den Pilotlehrkräften entwickelt, in der Praxis erprobt und in den Materialwerkstätten für alle Pilotschulen aufbereitet, sodass sie von den Lehrkräften direkt im Unterricht eingesetzt werden können. Dieses Zusammenspiel von Fortbildung, praxisnahen Materialien und kontinuierlicher Unterstützung stellt sicher, dass die Lehrkräfte optimal auf die Umsetzung von „Digitale Welt“ vorbereitet sind.

8. *Wie hoch war die Nachfrage von Schulen, am Schulversuch teilzunehmen und mussten interessierte Schulen ggf. abgewiesen werden?*

Die Nachfrage von Schulen, am Schulversuch „Digitale Welt“ teilzunehmen, war und ist weiterhin sehr hoch. Viele Schulen konnten bislang aufgrund der Begrenzung auf 80 Pilotschulen nicht teilnehmen. Durch die Öffnung für alle weiterführenden Schulen wird diesem Bedarf nun Rechnung getragen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

9. *Wie wurde der Schulversuch wissenschaftlich begleitet und evaluiert?*
10. *Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse und Evaluationen des Schulversuchs „Digitale Welt“?*
11. *Welche Herausforderungen oder Probleme sind im Verlauf des Schulversuchs aufgetreten?*
12. *Welche Verbesserungen oder Anpassungen wurden während des Schulversuchs vorgenommen?*

Im Verlauf des Schulversuchs „Digitale Welt“ traten insbesondere aus Sicht der Lehrkräfte Verbesserungsvorschläge im Bereich der begleitenden Fortbildung, der Handreichung sowie der Unterrichtsmaterialien auf. Auf diese Anregungen wurde stets zeitnah reagiert. Die Handreichung wurde und wird auch weiterhin kontinuierlich auf Grundlage von Rückmeldungen der Pilotlehrkräfte überarbeitet. Zur Erstellung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien wurden zudem Netzwerke gebildet, in denen sich die Schulen über erprobte Materialien austauschen konnten. Dieses Vorgehen wurde zuletzt durch die Einrichtung von Materialwerkstätten an eigens ausgewählten Schulen professionalisiert. Auch die begleitende Fortbildungsmaßnahme wurde in Zusammenarbeit mit der Hessischen Lehrkräfteakademie weiter ausgebaut. Insgesamt führten diese Maßnahmen in der letzten Evaluation zu sehr positiven Rückmeldungen seitens der Lehrkräfte.

II. Hintergrund der Kürzungen:

13. *In welchem Umfang plant oder vollzieht die Landesregierung Kürzungen beim Schulfach „Digitale Welt“? Bitte exakt darstellen z. B. nach Stundenumfang, Ressourcen etc.*
14. *Welche Kosten sind im Rahmen des Schulversuchs entstanden (z. B. für Ausstattung, Fortbildung, Personal)?*
15. *Aus welchen Gründen erfolgen diese Kürzungen bzw. Einschränkungen, obwohl das Fach ursprünglich als zentrales Element zur Vermittlung digitaler Kompetenzen eingeführt wurde?*

Ich verweise auf meine Vorbemerkung.

Bisher wurden im Schulversuch durch das HMKB knapp 50 Stellen als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt, welche nunmehr mit der Überführung in den Ganztagsunterricht nicht mehr benötigt werden. Darüber hinaus wurden seit dem Jahr 2022 rund 570.000 Euro Sachmittelkosten unter anderem für Fortbildung, wissenschaftliche Begleitung sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen aufgewendet.

Mit der Öffnung für den Ganztagsunterricht stehen den Schulen die entsprechenden Ganztagsressourcen zur Verfügung. Gleichzeitig steht für das Jahr 2026 zusätzlich ein Sachmittelanteil von 871.000 Euro zur Verfügung, etwa um die wissenschaftliche Begleitung fortzusetzen oder die Professionalisierungsstrukturen weiter auszubauen.

16. *Welche konkreten Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Berichterstattung, wonach das Fach trotz positiver Ansätze nicht flächendeckend umgesetzt wird?*

„Digitale Welt“ wird flächendeckend umgesetzt; auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

17. *Warum wurde bislang auf die Einführung eines verpflichtenden Informatikunterrichts verzichtet, obwohl andere Bundesländer diesen bereits etabliert haben oder planen?*

Zur flächendeckenden Einführung des Faches Informatik will ich Folgendes sagen:

Bei einer Aufnahme weiterer Fächer in den verbindlichen Fächerkanon der Sekundarstufe I nach § 5 des Hessischen Schulgesetzes müssen die rechtlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen für das Unterrichtsfach gegeben sein. Das bedeutet unter anderem, dass bei der Aufnahme eines weiteren verbindlichen Unterrichtsfachs entweder die per Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I festgelegte Wochenstundenzahl für Schülerinnen und Schüler erhöht oder die Wochenstundenzahl anderer Unterrichtsfächer gekürzt werden muss.

Die Erhöhung der Wochenstundenzahl für Schülerinnen und Schüler kommt für mich nicht infrage. Diese liegt an Realschulen und an Gymnasien in der Jahrgangsstufe 9 bereits bei mindestens 30 Wochenstunden.

Schüler- und Elternvertreter spiegeln uns regelmäßig, dass diese nicht erhöht werden sollte, um die Belastung nicht weiter zu steigern.

Außerdem sind Kürzungen in der Stundentafel bei bereits bestehenden Fächern ebenfalls nicht angezeigt: Kürzungen, etwa in den Fächern Mathematik, Deutsch oder Politik und Wirtschaft, kann niemand wollen.

Im Ergebnis ist aber festzuhalten: In allen Bildungsgängen der Sekundarstufe I kann Informatik im Rahmen des Wahlunterrichts beziehungsweise des Wahlpflichtunterrichts angeboten werden.

18. *Wie stellt die Landesregierung sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von Schulform oder Teilnahme am Schulversuch – grundlegende digitale Kompetenzen erwerben?*

Ich verweise auf die Vorbemerkung.

19. *Welche Rolle spielt das Fach „Digitale Welt“ künftig im Gesamtkonzept der digitalen Bildung in Hessen?*

Ich verweise auf die Vorbemerkung.

20. *Welche Alternativen oder Ersatzmaßnahmen sind geplant, falls das Fach reduziert oder nicht weiter ausgebaut wird?*

Ich verweise auf die Vorbemerkung.

21. *Wie viele Schulen, Klassen und Schülerinnen und Schüler sind aktuell vom Angebot „Digitale Welt“ betroffen und wie würde sich dies durch die geplanten Änderungen entwickeln?*

Auch hier verweise ich auf die Vorbemerkung sowie die Antworten auf die Fragen 1 bis 3.

Soweit zum Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion der FDP.

Tagesordnungspunkt 6: Dringlicher Berichtsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 21/4136:

1. *Wie bewertet die Landesregierung den bisherigen Erfolg des Schulversuchs „Digitale Welt“ als Schulfach mit zwei Unterrichtsstunden pro Woche?*

Die Landesregierung bewertet den bisherigen Erfolg des Schulversuchs „Digitale Welt“ sehr positiv. Die Studie der Goethe-Universität Frankfurt sowie die Evaluation der Hessischen Lehrkräfteakademie zeigen eindeutige positive Effekte auf die Schulen, die Lehrkräfte und insbesondere die Schülerinnen und Schüler.

In den Bereichen anwendungsbezogener, gesellschaftlich-kultureller sowie technologischer Kompetenzen wurden deutliche Zuwächse festgestellt. So stimmen 70,5 % der Schülerinnen und Schüler der Aussage zu, im Fach „Digitale Welt“ viel Nützliches gelernt zu haben, und 73,3 % geben an, sich besser mit digitalen Medien auszukennen. Auch die qualitativen Erkenntnisse aus Schulbesuchen bestätigen diese Ergebnisse: Mehrere Schulen berichten, dass das Pilotprojekt insbesondere Mädchen für informatische Inhalte begeistert und ihr Selbstvertrauen stärkt.

Aufgrund dieser durchgängig positiven Rückmeldungen ist der bisherige Schulversuch als sehr erfolgreich einzustufen.

Indem wir „Digitale Welt“ für alle Schulen der Sekundarstufe I im Rahmen des Ganztags öffnen, schaffen wir die Voraussetzungen dafür, möglichst zügig viele Jugendliche an praxisnaher Medienbildung teilhaben zu lassen und ihre digitalen Kompetenzen zu verbessern.

2. *In welcher Höhe sollen Haushaltsmittel beim Schulversuch „Digitale Welt“ im Jahr 2026 und 2027 gekürzt werden?*

Bisher wurden im Schulversuch durch das HMKB knapp 50 Stellen als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt, welche nunmehr mit der Überführung in den Ganztags nicht mehr benötigt werden. Darüber hinaus wurden seit dem Jahr 2022 rund 570.000 Euro Sachmittelkosten unter anderem für Fortbildung, wissenschaftliche Begleitung sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen aufgewendet.

Mit der Öffnung für den Ganztags stehen den Schulen die entsprechenden Ganztagsressourcen zur Verfügung. Gleichzeitig steht für das Jahr 2026 zusätzlich ein Sachmittelanteil von 871.000 Euro zur Verfügung, etwa um die wissenschaftliche Begleitung fortzusetzen oder die Professionalisierungsstrukturen weiter auszubauen.

3. *Wie viele Schulen, Klassen sowie Schülerinnen und Schüler nehmen im aktuellen Schuljahr am Schulversuch „Digitale Welt“ teil und werden die damit verbundenen zwei Unterrichtsstunden pro Woche zum kommenden Schuljahr gekürzt bekommen? Bitte die Zahl der beteiligten Schulen, der beteiligten Klassen sowie betreffenden Schülerinnen und Schüler jeweils angeben.*

Im Schuljahr 2022/2023 startete der Schulversuch mit 12 Schulen. Bereits im darauffolgenden Schuljahr 2023/2024 wurde der Schulversuch deutlich ausgeweitet und umfasste 64 Schulen. Seit dem Schuljahr 2024/2025 nehmen insgesamt 80 Schulen am Schulversuch „Digitale Welt“ teil.

Nach aktuellem Stand vom April 2026 nehmen 80 Schulen mit insgesamt 590 gemeldeten Klassen, davon 316 in Jahrgang 5 und 274 in Jahrgang 6, sowie rund 380 Lehrkräfte teil. Die Schülerzahl wird nicht erfasst. Im Rahmen des Schulversuchs nehmen derzeit 15 Haupt- und Realschulen, 2 Förderschulen, 22 Gymnasien, 13 Integrierte Gesamtschulen und 28 Kooperative Gesamtschulen teil.

4. *Wie viele Lehrkräftestellen in Vollzeitäquivalenten sind dafür im aktuellen Schuljahr zugewiesen?*

Ich verweise auf die Antwort auf Frage 2.

5. *Wie sollen die Schulen das Schulfach „Digitale Welt“ zukünftig ohne eine Zuweisung des Landes in Stellen oder Mitteln umsetzen?*

Ich verweise auf die Antwort auf Frage 2.

6. *Wie ist die Streichung des Schulversuchs „Digitale Welt“ als Unterrichtsfach vor dem Hintergrund der zusätzlichen Mittel, die Hessen aus dem Digitalpakt 2.0 vom Bund erhält, zu erklären?*

Ab dem kommenden Schuljahr wird „Digitale Welt“ im Rahmen des Ganztags angeboten und so einer größeren Zahl von Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht. Die Schulen erhalten die notwendigen Ressourcen über die vorhandenen Ganztagsressourcen. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt noch keine verbindliche Planung zur Aufteilung der Bundes- und Landesmittel über den Förderzeitraum des Digitalpakts 2.0 vor.

Klarstellend möchte ich aber darauf hinweisen, dass nach der Förderlogik des Digitalpakts 2.0 der Unterricht selbst, und damit auch das Angebot „Digitale Welt“, nicht förderfähig sind. Förderfähig sind vielmehr ausschließlich Maßnahmen im Bereich der digitalen Ausstattung und Infrastruktur. Eine Finanzierung des Unterrichts über den Digitalpakt 2.0 ist daher nicht vorgesehen.

7. *Sieht sie die Ankündigung im Koalitionsvertrag von CDU und SPD, das Schulfach „Digitale Welt“ landesweit auszurollen, durch ihre Rückstufung von einem ordentlichen Schulfach in ein freiwilliges Angebot im Ganztagsprofil, als erfüllt an?*

Hier verweise ich auf die Vorbemerkung.

8. *Gelten freiwillige Angebote, die Schulen im Rahmen eines freiwilligen Ganztagsangebots machen, als Schulfach?*

Nein, Angebote im Rahmen eines freiwilligen Ganztagsangebots sind rechtlich den weiteren Bildungs- und Betreuungsangeboten im Sinne des § 15 des Hessischen Schulgesetzes zuzuordnen.

9. *Wie viele weiterführende Schulen sind im aktuellen Schuljahr in einem Ganztagsprofil des Landes? Bitte Zahl der Schulen im Ganztagsprofil 1,2 und 3 getrennt angeben.*

Im aktuellen Schuljahr 2025/2026 nehmen nahezu alle weiterführenden Schulen in Hessen an einem Ganztagsprofil des Landes teil. Von insgesamt 463 verbundenen Grundschulen sowie Schulen der Sekundarstufe I – ohne Förderschulen – sind 459 einem Landesprofil zugeordnet.

Dabei entfallen 120 Schulen auf das Ganztagsprofil 1, 254 Schulen auf das Ganztagsprofil 2 und 44 Schulen auf das Ganztagsprofil 3.

Zu berücksichtigen ist, dass bei 41 verbundenen Grundschulen die Grundstufen am Pakt für den Ganzttag teilnehmen, während die verbundenen Sekundarstufen I jeweils einem der Profile 1, 2 oder 3 zugeordnet sind. Insgesamt zeigt sich damit eine nahezu flächendeckende Teilnahme der weiterführenden Schulen an den Ganztagsprofilen des Landes.

10. *Wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen nehmen im aktuellen Schuljahr an einem Ganztagsprofil des Landes teil? Bitte Anteil der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsprofil 1, 2 und 3 getrennt angeben.*

Im laufenden Schuljahr 2025/2026 nehmen rund 85 % der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen an einem Ganztagsprofil des Landes teil. Nach der Meldung an die Kultusministerkonferenz besuchen insgesamt 270.917 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I – einschließlich der schulartunabhängigen Orientierungsstufe – ein Ganztagsangebot in einem der Landesprofile 1, 2 oder 3.

Dabei verteilen sich die Anteile wie folgt:

Profil 3: 30.503 Schülerinnen und Schüler, entsprechend 9,5 % der Schülerschaft der Sekundarstufe I.

Profil 1 und Profil 2 zusammen: 241.414 Schülerinnen und Schüler, entsprechend 75,5 % der Schülerschaft der Sekundarstufe I.

Insgesamt ergibt sich daraus ein Anteil von rund 85 % der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen, die im aktuellen Schuljahr an einem Ganztagsprofil des Landes teilnehmen.

11. *Wie viele weiterführende Schulen sind im aktuellen Schuljahr in keinem Ganztagsprofil des Landes?*

Im aktuellen Schuljahr arbeiten vier weiterführende Schulen, ohne Förderschulen, in keinem Ganztagsprofil des Landes. Damit ist die Teilnahme von Schulen an den Ganztagsangeboten des Landes nahezu flächendeckend sichergestellt.

12. *Wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen nehmen im aktuellen Schuljahr an keinem Ganztagsprofil des Landes teil?*

Im aktuellen Schuljahr nehmen rund 15 % der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen an keinem Ganztagsprofil des Landes teil. Damit besucht die überwiegende Mehrheit

der Schülerinnen und Schüler ein Ganztagsangebot im Rahmen der Profile des Landes, während ein vergleichsweise kleiner Anteil kein entsprechendes Angebot nutzt.

13. *Wie soll die mit dem Fach „Digitale Welt“ verfolgte Medienbildung alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen erreichen, wenn die Umsetzung zukünftig im Rahmen eines freiwilligen Ganztagsangebots erfolgen soll?*

Ich verweise auf die Vorbemerkung.

14. *Für wie sinnvoll hält sie die Kürzungen bei der Medienbildung in einer Zeit, in der u. a. die Gefahren von digitaler Gewalt und KI-Deep-Fakes allgegenwärtig sind?*

Ich verweise auf die Vorbemerkung.

15. *Welche konkreten Kürzungen im Bereich der Bildungsverwaltung sind jeweils für 2026 und 2027 vorgesehen? Bitte sowohl den finanziellen Umfang als auch Umsetzung und Auswirkung der Kürzungen angeben.*

Die Hessische Lehrkräfteakademie wird den Seminarbetrieb in den beiden Tagungsstätten in Fulda und Weilburg sukzessive einstellen. Hierüber wurden im Herbst 2025 sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Öffentlichkeit informiert. Für das Haushaltsjahr 2026 wurden im Bereich der Tagungsstätten Budgetkürzungen in Höhe von 300.000 Euro zur Abbildung von Teilabmietungen eingeplant. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen sowie gestiegener Energiekosten kann im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich jedoch nur ein Teil davon realisiert werden.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 eine Reduzierung der Personalmittel um 4,5 Millionen Euro in Kapitel 04 71 „Hessische Lehrkräfteakademie“ vorgenommen. Dieser Betrag wurde bei den Studienseminaren in Abzug gebracht, da hier der größte Teil der Beschäftigten der Hessischen Lehrkräfteakademie verortet ist. Inhaltlich begründet ist die Anpassung durch die Festsetzung des Ausbildungsfaktors auf 4,3 Wochenstunden je Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.

Der Vollständigkeit halber möchte ich darauf hinweisen, dass der Ausbildungsbereich unsererseits nicht dem Bereich der Bildungsverwaltung, sondern dem schulnahen Bereich zugerechnet wird.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsplan 2026 keine Kürzungen in Buchungskreisen des Ministeriums, der Staatlichen Schulaufsicht und der Hessischen Lehrkräfteakademie eingeplant.

16. *Welche konkreten Kürzungen der Schulbudgets sind jeweils für 2026 und 2027 vorgesehen? Bitte sowohl den finanziellen Umfang als auch Umsetzung und Auswirkung der Kürzungen angeben.*

Es sind keine Kürzungen des Schulbudgets für das Jahr 2026 vorgesehen. Im Gegenteil: Das Gesamtbudget für das Schulbudget wurde im Haushalt 2026 um rund 4,5 Millionen Euro erhöht.

17. *Welche konkreten Kürzungen im Bereich der Schuldeputate sind jeweils für 2026 und 2027 vorgesehen? Bitte sowohl den finanziellen Umfang als auch Umsetzung und Auswirkung der Kürzungen angeben.*

Eine Kürzung der Schuldeputate ist nicht vorgesehen. Es ist beabsichtigt, im Zuge einer Neuregelung der Anrechnung der Tätigkeit als Beratungslehrkraft für Suchtprävention das Sockeldeputat des Schuldeputats um 0,5 Wochenstunden für die Schulformen zu erhöhen, die eine solche Anrechnung bisher nicht bekommen haben.

18. *Für welche Zwecke haben die Schulen die Schuldeputate bisher erhalten bzw. für welche Zwecke können sie diese verwenden?*

Die Pflichtstundenverordnung regelt in § 6 Absatz 1, dass das Schuldeputat für besondere dienstliche Tätigkeiten und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen einzelner Lehrkräfte oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gewährt wird. Darüber hinaus ist geregelt, dass Lehrkräfte für die Tätigkeit als Verbindungslehrerin oder -lehrer innerhalb einer Schule mindestens eine Wochenstunde aus dem Schuldeputat auf die Pflichtstundenzahl angerechnet bekommen, Lehrkräfte für die Tätigkeit als Beratungslehrkraft für Suchtprävention in der Sekundarstufe I – ausgenommen sind Lehrkräfte an Förderschulen – mindestens eine Stunde aus dem Schuldeputat auf die Pflichtstundenzahl angerechnet bekommen. Weiterhin ist in Absatz 8 geregelt, dass einer Lehrkraft, die die Aufgabe des oder der Datenschutzbeauftragten nicht im Rahmen einer Beförderungsstelle ausübt, eine angemessene Anrechnung aus dem Schuldeputat zu gewähren ist.

19. *Wie vielen Deputatstunden entsprechen die Kürzungen um 1,7 Millionen Euro bzw. 4,0 Millionen Euro?*

Da hier keine Kürzung erfolgt, erübrigt sich die Berechnung.

20. *Welche strukturellen Änderungen bzw. quantitativen und/oder qualitativen Abstriche sind bei der Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in Intensivklassen und Intensivkursen zum Schuljahr 2026/2027 geplant?*

Bei der Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in Intensivklassen und Intensivkursen sind für das kommende Schuljahr 2026/2027 keine strukturellen Änderungen und auch keine quantitativen und/oder qualitativen Abstriche geplant. Wie im Zusammenhang mit dem Dringlichen Berichtsantrag 21/4014 bereits dargestellt, hat die abgeschwächte Zuwanderung beim Wechsel des Schuljahres 2024/2025 zu 2025/2026 zu einem deutlichen Rückgang der einzurichtenden Intensivklassen und InteA-Klassen geführt. Die Reduzierung der Ressource um 40 Millionen Euro stellt somit keine Kürzung dar, sondern lediglich eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Die aus dem Artikel des „Wiesbadener Kuriers“ vom 20. März 2026 zitierte Aussage hinsichtlich einer angeblichen Kürzung der möglichen Verweildauer in einer Intensivklasse ist sachlich falsch. Es gelten diesbezüglich unverändert die entsprechenden rechtlichen Regelungen in § 50 Absatz 3 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses:

„Die Maßnahme dauert für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht länger als ein Schuljahr; über eine Verkürzung oder eine Verlängerung um höchstens ein weiteres Schuljahr entscheidet die Konferenz der die Schülerinnen und Schüler unterrichtenden Lehrkräfte. Reichen auch nach zwei Schuljahren die deutschen Sprachkenntnisse nicht aus, um dem regulären Unterricht mithilfe von Deutsch-Förderkursen folgen zu können, ist in begründeten Einzelfällen eine weitere Verlängerung zulässig.“

21. *Welche Summe wird durch diese strukturellen Änderungen bzw. quantitativen und/oder qualitativen Abstriche eingespart werden?*

Nochmals: Es sind keine strukturellen Änderungen oder Leistungsabstriche vorgesehen. Auf die Antwort zur Frage 20 wird verwiesen.

Die Änderungen beziehen sich auf die Meldung, dass aufgrund des Minderbedarfs durch die rückläufige Anzahl von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten oder geflüchteten Familien im Jahr 2026 rund 40 Millionen Euro eingespart werden können. Hierbei geht es nicht um eine Kürzung von Leistungen für Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte, sondern lediglich um die Rückführung von nicht benötigten Ressourcen, die über den Bedarf hinaus bereitgestellt wurden.

22. *Wie viele der von der Vorgängerregierung geschaffenen 1.150 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte werden im aktuellen Schuljahr und im kommenden Schuljahr vollständig durch das Land finanziert?*

Alle 1.150 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte werden durch Landesmittel finanziert.

23. *Wie viele der von der Vorgängerregierung geschaffenen 1.150 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte werden im aktuellen Schuljahr und im kommenden Schuljahr über Bundesmittel aus dem Startchancenprogramm finanziert?*
24. *Wie viele Mittel spart das Land durch die Finanzierung dieser Stellen aus Bundesmitteln ein?*

Keine der 1.150 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte wird durch Bundesmittel finanziert. Im Rahmen des Startchancen-Programms sind 330 neue Stellen geschaffen worden, die von den Schulen mit Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften oder Schulhelferinnen bzw. Schulhelfern besetzt werden können.

25. *Welche weiteren Einsparungen, die die Landesregierung der Öffentlichkeit und dem Parlament bisher verschwiegen hat, plant sie im Einzelplan 04 im Rahmen des Haushalts 2026 und 2027?*

Für den Haushalt 2027 kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Alles Weitere befindet sich derzeit in Abstimmung.

26. *Auf welche Summe belaufen sich alle (geplanten) Kürzungen im Einzelplan 04 im Haushaltsjahr 2026 und 2027 jeweils in Summe?*

Der für das Jahr 2026 vorgesehene Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf 67,8 Millionen Euro. Das wurde nach meinem Kenntnisstand im Übrigen auch bei der Haushaltsdebatte vom geschätzten Kollegen Marius Weiß erwähnt.

27. *Um wie viel könnte der Klassenteiler in den Intensivklassen der weiterführenden und beruflichen Schulen im kommenden Schuljahr reduziert werden, wenn die nun gekürzten Mittel von über 40 Millionen Euro nicht gestrichen, sondern hierfür verwendet würden?*
28. *Wie viele zusätzliche Lehrkräftestellen müssten geschaffen/eingesetzt werden, um den Klassenteiler an Intensivklassen in allen Schulformen auf 16 Schülerinnen und Schüler zu senken?*
29. *Wie viel würden diese zusätzlichen Lehrkräftestellen pro Jahr kosten?*

Zunächst möchte ich klarstellen: Seien Sie versichert, dass wir die Möglichkeit einer Anpassung des Klassenteilers kontinuierlich unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen prüfen. In unseren Intensivklassen sind jedoch noch über 50 % mehr Kinder und Jugendliche als vor Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. In dieser immer noch angespannten Situation kann eine Absenkung des Klassenteilers noch nicht verantwortet werden, zumal mit den neuen Krisenherden die Entwicklung der Flüchtlings- und Zuwanderungszahlen ganz genau beobachtet werden muss.

Im Übrigen liegen die tatsächlichen Klassengrößen meist deutlich unter dem Teiler von 19 im Sekundarstufenbereich I sowie im beruflichen Bereich beziehungsweise 16 an Grundschulen.

Der zusätzliche Stellenbedarf bei Absenkung des Klassenteilers auf 16 Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen in der Sekundarstufe I und an beruflichen Schulen würde sich zum Statistikstichtag 1. November 2025 wie folgt darstellen:

67 zusätzliche Stellen wären für Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich I benötigt worden.

36 zusätzliche Stellen wären für InteA-Klassen an beruflichen Schulen – unter Berücksichtigung, dass bei InteA jede vierte Sollklasse als Alphabetisierungsklasse mit Klassenteiler 12 gerechnet wird – benötigt worden.

Die Stellenzuweisung für die Beschulung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger erfolgt unterjährig und bedarfsorientiert. Würden die Stellen ganzjährig benötigt, würde in diesem Fall ein Mehrbedarf von etwa 7,9 Millionen. Euro entstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren Abgeordnete, damit bin ich mit der Beantwortung der Fragen zu den drei Dringlichen Berichtsanträgen durch.

Abgeordneter **Moritz Promny**: Herr Staatsminister, vielen herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Ich würde gerne drei Nachfragen stellen. Sie haben im Rahmen der Vorbemerkung deutlich gemacht, dass es sich aus Ihrer Perspektive um eine Öffnung oder eine konsequente Weiterentwicklung von „Digitaler Welt“ handelt; es sei auch keine kosmetische Ergänzung. Außerdem haben Sie im Hinblick auf Frage 8 bei unserem Dringlichen Berichtsantrag ausgeführt, dass eine große Nachfrage seitens der Schulen vorhanden ist.

Deswegen ist meine erste Frage an Sie: Wenn „Digitale Welt“ ein so großer Erfolg ist, warum verankert die Landesregierung das Fach dann nicht verbindlich im Stundenplan, sondern verschiebt es in den freiwilligen Ganztags?

Zweite Frage: Wie will die Landesregierung alle Jugendlichen erreichen, wenn das Angebot weder verpflichtend ist noch von allen Schülerinnen und Schülern im Ganztags wahrgenommen wird?

Dritte Frage: Ist die Umsetzung aus vorhandenen Ganztagsmitteln nicht de facto eine Kürzung bei der digitalen Bildung? Denn ich habe Ihren Ausführungen nicht entnehmen können, dass Sie sich veranlasst sehen, zusätzliche Ressourcen bereitzustellen.

Minister **Armin Schwarz**: Hochgeschätzte Frau Vorsitzende, geschätzter Abgeordneter Promny! Ich bin dankbar für Ihre Nachfragen. Folgende Einordnung: Sie haben richtig geschrieben, 80 Pilotschulen sind derzeit in diesem Pilotschulversuch aktiv. Es gab Anfragen hinsichtlich „Können wir auch mitmachen?“. Wir haben diesen Schulversuch über den genannten Zeitraum kontinuierlich weiterentwickelt, kamen einmal mit zwölf Schulen an den Start und sind jetzt bei 80 Schulen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir kommen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung durch die Hessische Lehrkräfteakademie und die Goethe-Universität zu dem Ergebnis, dass unser Schulversuch ein Erfolg ist. Ich habe eben darauf hingewiesen, dass 95 % der Schulleitungen sagen: „Das ist gut.“ 75 % der Lehrkräfte, die dort aktiv sind, bestätigen das; das sind zwei Zahlen. Im Koalitionsvertrag, den CDU und SPD verabredet haben, ist ausdrücklich angekündigt, es auszurollen.

Herr Abgeordneter Promny, deswegen will ich auf Ihre Frage, ich zitiere sinngemäß, warum wir das Fach in den freiwilligen Ganzttag schieben, sagen: Das Schulfach „Digitale Welt“ ist ein freiwilliges Angebot. Es ist freiwillig, und es bleibt freiwillig.

Wir gewährleisten gleichwohl, dass die Möglichkeit nicht mehr nur an 80 Schulen, sondern an bis zu 600 Schulen vorhanden ist. Das heißt, die erarbeiteten Unterrichtsmaterialien stehen in der Fläche zur Verfügung. Der Erfahrungen, die da sind, stehen in der Fläche zur Verfügung. Die Fortbildungsmaßnahmen sind vorhanden. Insofern ist die Umsetzung im Ganzttag an dieser Stelle einerseits eine Verankerung von digitaler Bildung in der Fläche der Sekundarstufe I. Parallel dazu ist sie aber auch eine weitere Steigerung eines hochwertigen Ganztagsangebots durch ein weiteres Modul. Das ist uns besonders wichtig.

Herr Abgeordneter Promny, ich will bei der Einordnung der Umsetzung im Ganzttag noch auf etwas anderes hinweisen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gefragt, wie das mit den Stellen ist. Der Gesetzgeber hat dankenswerterweise zum neuen Schuljahr einen Aufwuchs von Ganztagsstellen oder -stellenäquivalenten in Höhe von 350 ermöglicht. Wir stellen also ab dem Schuljahr 2026/2027 5.730 Stellen zur Verfügung.

Ich hatte in meiner Vorbemerkung und ich glaube auch in der Beantwortung einzelner Fragen – da nageln Sie mich jetzt bitte nicht fest – darauf hingewiesen, dass beim Schulversuch „Digitale Welt“ knapp 50 Stellen anschubfinanziert waren. Die gehen auf, das ist in der Tat so. Aber über den Ganzttag stehen Mittel zur Verfügung, sodass die Schulen das Fach tatsächlich umsetzen können. Unterm Strich besteht für die Gesamtheit der Schulen die Erreichbarkeit in der Sekundarstufe I; insofern ist das eine Öffnung. Ich bilde mir ein, damit auch Ihre Fragen beantwortet zu haben.

Wenn dies noch gewünscht ist, kann die Kollegin Heinen dazu ergänzen. Wenn Sie sich mit dem wohlfühlen, was ich gerade gesagt habe, dann können wir darauf verzichten. Ja? – In Ordnung.

Abgeordneter **Moritz Promny**: Herr Staatsminister, erst einmal danke für Ihre Antworten. Aber, ob ich mich damit wohlfühle, steht auf einem anderen Blatt. Ich habe eher eine andere Wahrnehmung. Wenn Sie sagen, mit 600 Schulen, wenn das Fach denn einmal im Ganztage ausgerollt sein sollte, sei das Angebot flächendeckend, dann habe ich immer noch im Kopf, dass wir rund 2.000 Schulen in Hessen haben. Das heißt, 1.400 Schulen sind noch nicht erreicht. Insofern –

(Unruhe)

– Ich höre schon das Raunen. – Wir beziehen den Ganztage nur auf die Grundschulen; das ist mir auch klar. Aber aktuell gibt es das Fach in den Jahrgangsstufen 5 und 6, wenn ich das richtig verstehe. Da reden wir nicht nur über die Grundschulen.

(Zuruf: Überhaupt nicht!)

Es gibt hier jedenfalls ganz klar keine flächendeckende Versorgung. Das Fach ist auch nicht verpflichtend. Wenn Sie jetzt sagen, es gehen 50 Stellen über in den Ganztage, heißt das noch lange nicht, dass die Ressourcen, die insgesamt erforderlich wären, zur Verfügung gestellt werden. Deswegen sehe ich nicht, dass Sie die Fragen so beantwortet haben, wie ich sie gestellt habe.

Minister **Armin Schwarz**: Herr Abgeordneter Promny, ich will es noch einmal ergänzen: Erstens bezog und bezieht sich der Schulversuch auf die Jahrgangsstufen 5 und 6; das haben Sie korrekt dargestellt. Zweitens haben Sie wiederholt von einer verpflichtenden Teilnahme gesprochen. Ich sage noch einmal: „Digitale Welt“ ist im Schulversuch nicht verpflichtend. Es war freiwillig, und es bleibt freiwillig.

Erste Bemerkung: Die Frage, wie das Angebot ausgerollt wird, ist die entscheidende Frage, und das habe ich dargelegt. Zweite Bemerkung: Über den Ganztage wird die Erreichbarkeit dieses Fachs deutlich erweitert. Bis zum Ende dieses Schuljahres – dies einmal an alle; vielleicht ist das auch für die anderen Abgeordneten interessant – werden wir Handreichungen und Unterrichtsmaterialien erarbeiten, die sowohl für höhere Klassen, das bedeutet Jahrgangsstufe 7 und höher, als auch für den Primarbereich tauglich sind, damit diese Materialien auch dort schon genutzt werden können. Das muss man an der Stelle in dieser Deutlichkeit einordnen.

Weil gerade hier mit Zahlen jongliert wird, will ich gerne auch mitmachen. Wir haben 1.800 Schulen in Hessen, plus 200 Ersatzschulen, Privatschulen. Darüber hinaus – Holzschnitt – 1.200 Grundschulen, 600 weiterführende Schulen. Das ist der Gesamtwert.

Ich bitte um Verständnis, dass wir beim Schulfach „Digitale Welt“ konsequenterweise den Blick auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 werfen; denn auf diese hat sich der Schulversuch „Digitale Welt“ expressis verbis bezogen. Wenn wir, wie Sie selbst auch, von einem „Aufwuchs“ sprechen, ist in

erster Linie die Sekundarstufe I mit den Folgeklassen gemeint. Das ergibt sich aus der Sachlogik, ungeachtet dessen, dass wir natürlich weiter und breiter denken. Denn wir stellen, eingedenk der Tatsache, dass die Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, die Handreichung und die Unterrichtsmaterialien zunehmend auch den Klassen jenseits der Klassen 5 und 6 und auch der Primarstufe zur Verfügung. So viel meinerseits.

MinDirigin **Katharina Heinen** (HMKB): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte dies sehr gerne durch einen Praxisblick ergänzen. Denn wir stehen, wie Sie sich vorstellen können, mit den 80 Pilotschulen natürlich im superengen Austausch, gerade hinsichtlich der Überführung des Schulversuchs in den Ganzttag.

Von den Schulen mit Sekundarstufe I, die die Jahrgangsstufen 5 und 6 im Angebot haben – wir reden nicht von Grundschulen, sondern von der Sekundarstufe I – sind lediglich vier Schulen nicht im Ganzttag. Diese Schulen haben wir uns genau angeschaut. Erstens haben wir für diese Schulen, wenn sie im neuen Schuljahr beabsichtigen, ebenfalls am Schulversuch teilzunehmen, eine kleine Ressource hinterlegt. Damit ist dies möglich, und für alle Schulen mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 besteht die Möglichkeit zur Teilnahme.

Zweitens haben wir in diesem Jahr von unseren Ganztagsstellen – Sie wissen, dafür bin ich auch zuständig – ungefähr die Hälfte der ca. 5.300 Stellen für die Sekundarstufe I ausgebracht. Der überwiegende Anteil dieser Schulen verfügt bereits jetzt – wir erfassen alle Angebote im Ganzttag – über ein Angebot aus dem Bereich Digitalität/digitale Kompetenzen.

Wie Sie wissen, verfolgen wir im Ganzttag zwar vorrangig das Ziel des Platzausbaus, aber als nächste Schritte auch die Ziele Qualitätsentwicklung und Qualitätssteigerung. Ich möchte noch einmal betonen: Dieser Schulversuch wird weiter evaluiert, er wird wissenschaftlich weiter begleitet, und die neuen Schulen können sich darauf verlassen, in ein Netzwerk einzutreten. Dadurch haben wir eine ganz hervorragende Möglichkeit geschaffen, diesen Schulversuch im Fortgang qualitativ abzusichern und Angebote, die es ohnehin schon gibt, in einen fachlichen Rahmen einzubinden.

Gestatten Sie mir noch drittens: Wie setzen die Schulen ihr Angebot in diesem Schulversuch um? – Das ist sehr unterschiedlich, und das hat dieser Schulversuch auch zugelassen: als Angebot für alle oder im Ganztagsbereich oder mit einem Votum der Schulkonferenz als bestimmtes Profilangebot. Das ist für die Schulen und die Schulleitungen erklärtermaßen wichtig. Denn sie wünschen sich hier, ich sage es einmal so, einen Spielraum für die Ausgestaltung ihres schulischen Profils, die Schwerpunktsetzung in ihrem Kollegium, um abzustimmen, wer an Fortbildungen teilnimmt und wie das weitergetragen wird.

Es ist der Bereich des Ganztags, der es den Schulen nach wie vor ermöglicht, ein Profil zu wählen. Das werden wir auch in Zukunft mit diesem Fach unterstützen wollen. Gemäß Kultusministerkonferenz (KMK) haben wir mit der Hinterlegung der digitalen Kompetenzen auch eine Querschnittsaufgabe in diesem Bereich; das wird auch so genannt. Das kennen Sie auch aus anderen Bereichen wie der kulturellen Bildung oder der Werte- und Demokratievermittlung. Das geht hier

in eine ganz ähnliche Richtung und ist unabhängig davon zu betrachten. Ein anderer Punkt wird sein, wie wir weiter mit dem Schulfach Informatik umgehen. Das vielleicht noch dazu; vielen Dank.

Abgeordneter **Daniel May**: Das Kunststück der Landesregierung, 4 Millionen Euro zu kürzen und dann zu behaupten, das würde für alle eine Bereicherung darstellen, bekommen Sie an den betroffenen Schulen nicht hin.

Ich möchte das einmal an einem Beispiel illustrieren; denn das macht es etwas deutlicher. Ich komme aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dort gibt es die Gesamtschule Battenberg. Sie nimmt am Projekt „Digitale Welt“ und außerdem am Ganztag, Profil 3, teil. Was passiert ab dem kommenden Schuljahr? – Sie wird, round about, eine Zweidrittelstelle weniger bekommen, weil das Fach „Digitale Welt“ nicht mehr stattfindet, oder, wie Sie sagen, in den Ganztag transferiert wird. Aber sie wird dafür keine zusätzlichen Mittel für ihren Ganztagsbetrieb bekommen. Am Ende des Tages steht da also dann das Minus. Das ist, was bei den Schulgemeinden ankommt, das ist dann das Ergebnis der wissenschaftlichen Evaluation.

Die Ergebnisse, die der Kultusminister zu Frage 1 unseres Dringlichen Berichtsantrags dargelegt hat, sind eindeutig. Wenn da Zahlenwerte weit über 70 % dargelegt werden, was den Erfolg des Faches angeht, und wir feststellen, dass insbesondere Mädchen und junge Frauen von positiven Effekten sprechen, wenn wir eine allgemeine politische Debatte zum Thema Medienbildung und Digitalität haben, dann gehen Sie den komplett falschen Weg. Da müsste man sagen: Das Schulfach „Digitale Welt“ geht nicht im Ganztag auf, sondern, so, wie es angelegt ist, wird es von den 80 Pilotschulen auf alle weiterführenden Schulen ausgeweitet.

Deswegen meine Bitte an den Kultusminister, klarzustellen, was mit Freiwilligkeit gemeint ist. Da müssten Sie noch einmal deutlich machen, was das Schulfach „Digitale Welt“ in seiner bisherigen Bedeutung ist. Ist die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler freiwillig, oder ist es als Schulfach kein Wahlfach? Das ist ein großer Unterschied; denn es wird nicht überall als Wahlfach angeboten, sondern findet ganz normal, übrigens auch am Vormittag, als ordentliches Unterrichtsfach statt. Daher sollten wir hier bei den Begrifflichkeiten, bei dem, was man möchte, sauber bleiben.

Dann stelle ich auch die Frage an die Koalitionsfraktionen, die die Hüterinnen und Hüter des Koalitionsvertrags sind, ob es das ist, was Sie gemeint haben, als Sie im Koalitionsvertrag geschrieben haben, das Schulfach – die Betonung liegt auf Schulfach – „Digitale Welt“ solle landesweit ausgerollt werden. Ist es das, was Sie gemeint haben, als Sie das so aufgesetzt haben? Das würde mich interessieren, gerade vor dem Hintergrund, dass heute in der Zeitung Zweifel daran gesät wurden, wie die Entscheidungsprozesse im Schulbereich sind. Vielleicht kann man dazu auch Stellung nehmen. Frau Dr. Koebe sagte:

„Dennoch ist selbst für den Koalitionspartner nicht immer eindeutig, wie innerhalb eines Ressorts später Schwerpunkte gesetzt werden.“

Dabei ist für mich interessant, ob das eine lang angelegte Strategie oder ein später gesetzter Schwerpunkt ist.

Das ist die Chance für den Kultusminister, noch einmal darzulegen, was die Unterschiede zwischen Ganztagsangebot und Unterrichtsfach in der Schulpraxis für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerinnen und Lehrer sind.

Minister **Armin Schwarz**: Lieber Abgeordneter May! Um es einmal so zu sagen: Eigentlich sollten Sie es aus den Zeiten der vormaligen Koalition wissen, dass das Schulfach „Digitale Welt“ von Beginn an auf Freiwilligkeit ausgelegt war.

(Abgeordneter Daniel May: Der Schulen, aber nicht der Schülerinnen und Schüler!)

Das sollten Sie wissen. Es ist nie ein Pflichtfach gewesen. Dementsprechend wird das Angebot im Ganztag auch kein Pflichtangebot oder Pflichtfach sein. Sachlogisch ergibt sich das auch schon aus dem, was ich gesagt habe und was die geschätzte Kollegin Heinen eben wiederholt hat: Von den 80 Schulen, die derzeit, im Schuljahr 2025/2026, am Schulversuch „Digitale Welt“ teilnehmen, sind 25 Schulen – weil sie es selbst so entschieden haben – zu dem Schluss gekommen, dass sie dieses Angebot im Ganztag vorhalten wollen. Ergo: Alleine daran zeigt sich schon, wie die korrekte Antwort nur lauten kann. Ich habe sie eben dargelegt. Also ist das damit nicht nur in meiner Annahme, sondern auch de facto geklärt. Im Schulversuch war es freiwillig und es bleibt zum neuen Schuljahr dabei.

MinDirigin **Katharina Heinen**: Sie haben gerade eine Schule aufgeführt, und ich habe die lange Liste mit den Zuweisungen dabei.

Minister **Armin Schwarz**: Sind wir jetzt in Battenberg? – Dazu habe ich nichts gesagt.

MinDirigin **Katharina Heinen**: Das kann ich an dieser Stelle direkt liefern: Die Gesamtschule Battenberg erhält 9,07 Lehrkraftstellen für den Ganztag. Wenn ich das mal 26 rechne, dann komme ich auf 234 Stunden. Sie sehen also schon aus dem Verhältnis, dass es durchaus möglich sein sollte, in diesen 234 Stunden Ganztagsbetrieb „Digitale Welt“ anzubieten.

(Abgeordneter Daniel May: Das bekommen sie doch jetzt schon! Zusätzlich bekommen sie „Digitale Welt“!)

– Ja. Wir haben auch mit Sicherheit digitale Angebote.

(Abgeordneter Daniel May: Dann kriegen sie nachher weniger!)

– Ich wollte Ihnen nur die Zahlen zuliefern: 234 Stunden.

Abgeordneter **Lothar Mulch**: Ich habe zwei Punkte. Wenn Sie gestatten, habe ich auch eine Vorbemerkung. Dann habe ich eine konkrete Nachfrage zu Frage 17 des Dringlichen Berichtsantrags der Freien Demokraten. Hier geht es um das Fach Informatik. Herr Staatsminister, Sie haben auch auf diese Frage geantwortet.

Aber zunächst meine Vorbemerkung: Der Kollege May hat zu Beginn seines Redebeitrags nichts anderes gesagt und, Herr Staatsminister, ich bin ganz offen und ehrlich: Ich beneide Sie nicht um Ihre Aufgabe; denn permanent Einsparungen und Kürzungen als Verbesserungen und Erfolge darstellen zu müssen, ist nicht einfach. Um es ganz klar zu sagen: Das gelingt Ihnen auch nicht.

Sie haben beschlossen, den Schulversuch an den derzeit 80 Schulen zu beenden. Bei einem Versuch handelt es sich nach meinem Verständnis tatsächlich um eine zeitlich befristete Maßnahme, an deren Ende eine Evaluation zu stehen hat mit dem Ergebnis – vereinfacht gesagt –, ob der Versuch gelungen oder gescheitert ist.

Herr Staatsminister, Sie sprechen von einer strukturellen Erweiterung und Verbesserung – nicht von Kosmetik – der Bildung im digitalen Bereich und im Bereich der Vermittlung digitaler Kompetenzen, zu denen zweifellos auch die Medienkompetenz gehört.

Sie bewerten den Versuch – Sie haben das eben noch einmal ausdrücklich betont – nach meinem Verständnis als erfolgreich; kurzum: Versuch gelungen. Das Ergebnis dieses erfolgreichen Versuches ist, dass Sie das Thema in den Ganztag überführen, um angesichts der prekären Haushaltssituation Geld zu sparen.

Das ist es doch, worum es hier geht: Es geht wie immer ums Geld, und dieses Geld fehlt. Die Frage, die Sie sich gestellt haben, ist, wie Sie in Ihrem Bereich Geld sparen können. Das ist doch letztendlich die Gretchenfrage für Sie gewesen. Sie haben gesucht, und Sie haben gefunden. Sie sind bedauerlicherweise ausgerechnet in dem Bereich fündig geworden, in dem es um die digitalen Kompetenzen unserer nächsten Generation geht – der falsche Weg und definitiv der falsche Ansatz.

Nebenbei gesagt, glaube ich auch nicht, dass sich die Schulen, die Schulleitungen und die Lehrkräfte, die sich engagiert ins Zeug gelegt haben und deren Interesse mit Sicherheit gewesen ist, diesen Versuch zum Erfolg zu führen, vorgestellt haben, dass dieser Erfolg darin bestehen wird, dass dieses Thema in den Ganztag überführt wird.

Jetzt komme ich zu meiner Frage zu Frage 17 des Dringlichen Berichtsantrags der Fraktion der Freien Demokraten. Wie bewertet Ihr Haus die Tatsache, dass das Schulfach Informatik zunehmend ein fester Bestandteil des Schulsystems in fast allen Bundesländern wird oder, besser gesagt, bereits ist, aber Hessen hier weiterhin einen Sonderweg geht und dieses Fach nicht nur nicht flächendeckend und nicht verbindlich anbietet, sondern nun auch noch das Programm „Digitale Welt“ in die Ganztagsbetreuung verbannt?

Frage: Warum geht es bei denen, und es geht nicht bei uns? Zur Erinnerung: Allein in Berlin, Brandenburg und Hessen wird es – Stand heute – kein Pflichtfach Informatik geben. In Bremen rückte man zuletzt von diesem Irrweg ab und startete eine Pilotphase mitsamt neuem

Bildungsplan für Informatik. Auch in Rheinland-Pfalz gibt es nun an ausgewählten Schulen das Fach Informatik, während ab dem Schuljahr 2028/2029 alle weiterführenden Schulen in diesem Bundesland von diesem wichtigen Fach profitieren. Hessen ist hier das Schlusslicht. Wie passt das mit den in Ihrer Regierungserklärung gewählten Worten zusammen, nach denen wir zu den stärksten Ländern gehören? In zehn von 16 Bundesländern gibt es inzwischen das Pflichtfach Informatik – in Hessen nicht. Ist das die von Ihnen zitierte Stärke?

Minister **Armin Schwarz**: Frau Vorsitzende, Herr Abgeordneter Mulch! Ich antworte einmal in der Reihenfolge, in der Sie gefragt haben. Erstens bin ich bei Ihnen und bestätige Ihre Aussage, dass der Schulversuch gelungen ist: Er ist ein großer Erfolg. Genau deswegen sagen wir, dass diejenigen, die das machen wollen, das jetzt machen können; und zwar machen wir aus 80 Schulen bis zu 600 Schulen, wenn gewünscht. Da bleiben wir nicht stehen, sondern wir bauen das Ganze mit Materialien, die weiterentwickelt werden, Sachmitteln und Fortbildungen weiter aus, flankieren es und unterstützen die Kolleginnen und Kollegen.

Ja – ich weiß nicht, ob alle das vollständig erfasst haben –, es gibt in dieser Zeit auf der ganzen Welt finanzielle Herausforderungen. Die gibt es im Übrigen auch in anderen Bundesländern. Herr Abgeordneter Mulch, Sie müssen nur einmal genau hinschauen, wie sich die Bildungsbudgets in manchen Bundesländern entwickelt haben und wie sie sich in Hessen entwickeln. Wir haben in Hessen zum vollen Haushalt 2026 einen Aufwuchs von 400 Millionen Euro, in Zeiten wie diesen. Insofern will ich schon sagen, da ist die schwarz-rote Koalition glockenklar: Bildung hat Priorität, und Bildung behält Priorität.

Die Fragen der Digitalisierung, Informatik und Medienbildung haben für uns eine herausragende Bedeutung. Der Schulversuch „Digitale Welt“, den wir jetzt im Ganztage platzieren, um das Fach den Kindern und Jugendlichen an weiterführenden Schulen auch als Angebot zur Verfügung zu stellen, ist der sachlogisch folgende Schritt.

Wir stärken die Kolleginnen und Kollegen in der Medienbildung, auch in den informatischen Kenntnissen, und wir betrachten dieses Thema als Querschnittsthema und Querschnittsaufgabe, insbesondere, was Medienbildung betrifft. Ich hatte eingangs in der Vorbemerkung, auch bei Ihnen, darauf hingewiesen, dass Themen wie Fake News und Deepfakes eine umfängliche Betrachtung brauchen. Das ist nicht nur eine Frage von „Digitaler Welt“, sondern man muss das weiterdenken. Ansonsten würde man zu kurz greifen. So viel einmal vorangestellt.

Über die Krise bei den Informatiklehrerinnen und Informatiklehrern haben wir uns schon mehrfach ausgetauscht.

MinDirig **Christopher Textor** (HMKB): Aus schulfachlicher Sicht möchte ich die inhaltlichen Aussagen ergänzen. Wir haben gerade im Landesabitur sowohl in den Leistungskursen als auch in den Grundkursen Prüfungen im Fach Informatik. Die hessischen Gymnasien bieten Informatik als Wahlunterricht an.

Der Minister hat eben die Querverbindungen angesprochen: sei es Medienpädagogik, wie insbesondere Deutschlehrer, das wissen wir alle, mit Medien und Filmen im Deutschunterricht umgehen, sei es das Fach „Arbeitslehre“, das an Haupt- und Realschulen angeboten wird, mit seinem großen Informatikbereich. Um das auch praktisch darzustellen: Der zuständige Referatsleiter für die hessischen Gesamtschulen, Herr List, ist auch Informatiklehrer. Er könnte einmal zwei oder drei Beispiele nennen, wie im Fach „Arbeitslehre“ die informatorische Grundbildung verankert ist.

MinR Timo List (HMKB): Wenn es gewünscht ist, kann ich gerne dazu ausführen. Das Fach „Arbeitslehre“ habe ich selbst studiert und lange Jahre an Haupt- und Realschulen und additiven Gesamtschulen unterrichtet. Schon seit über 20 Jahren ist die Medienbildung fest verankert. Ich möchte einen kurzen Satz vorlesen, der erläutert, wie sie in den Curricula festgelegt ist:

„Es genügt nicht, nur technische und instrumentelle Fähigkeiten beim Umgang mit dem Computer zu vermitteln. Es müssen auch Kompetenzen zur Informationsbewältigung, zur Bewertung der Information und zur Transferbewältigung vermittelt werden.“

Das Ganze steht in Zusammenhang mit der Medienbildung. Schon seit über 20 Jahren ist sie in den Lehrplänen der Haupt- und Realschulen fest verankert und wird auch so umgesetzt. Im Rahmenfach „Arbeitslehre“ ist sie nicht nur ein theoretisches Thema, sondern hat einen praktischen Ansatz, mit einem Projekt, das umgesetzt wird. Da spielt das immer eine Rolle, und es wird überall umgesetzt. Das habe ich selbst 20 Jahre lang so unterrichtet. Das ist in Hessen seit jeher im Bereich „Arbeitslehre“ fest verankert.

MinDirig Christopher Textor: Beim Wahlpflichtunterricht können die Schulen dann auch im Sinne ihrer Profilbildung, davon haben wir hier schon viel gehört, das Fach Informatik anbieten; und das machen sie.

Abgeordneter Lothar Mulch: Ich habe nur eine kurze Zwischenfrage zu Ihrem Beitrag. Habe ich das richtig verstanden: Wir brauchen keine Informatik, wir haben sie schon, sie heißt nur „Arbeitslehre“?

(Heiterkeit)

MinR Timo List: Nein. So kann man das natürlich nicht sagen. Nur sind viele Themen der Medienbildung, der informatorischen Grundbildung, die immer wieder auftauchen, seit jeher fest im Bereich „Arbeitslehre“ verankert und werden umgesetzt.

Abgeordneter **Christian Wendel**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal deutlich unterstreichen, was der Kultusminister schon umfassend hinterlegt hat. „Digitale Welt“ ist ein Erfolg; es ist ein Erfolg, den auch die 80 Pilotschulen ganz entscheidend mitherbeigeführt haben, das will ich ausdrücklich sagen. Ihnen gilt an dieser Stelle ein ausdrücklicher Dank für die Zusammenarbeit; auch Frau Heinen hat dies schon dargestellt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn dieser Befund da ist und wenn es auch wissenschaftlich fundiert ein Erfolg ist, dann knüpfe ich gerne an den geschätzten Kollegen Promny an. Lieber Moritz, du hast vorhin gesagt, wir erreichen mit den 600 Schulen keine hinreichende Breitenwirkung. Man muss es umdrehen, es ist genau andersherum: Wir haben logischerweise heute keine Breitenwirkung, eben weil es ein Schulversuch ist; die kann der Schulversuch gar nicht haben. Was wir jetzt, nach der Auswertung, haben, ist ein sehr valides Konzept.

Dann stellt sich doch die Frage: Was ist zu tun? Da liegt es doch sehr nahe, dieses sehr valide Angebot jetzt in der Breite zu ermöglichen. Genau das geschieht mit dem Schritt, der hier getan wird: immer eingedenk der Tatsache, dass wir natürlich vor einer Gesamtherausforderung stehen und dass immer auch die Machbarkeit von wichtigen und richtigen Entscheidungen im Blick sein muss. Ich glaube, dass an der Stelle genau das getan wird. Was bisher auf 80 Pilotschulen begrenzt war, wird zum kommenden Schuljahr für mehr als 600 Schulen geöffnet.

Meine Damen und Herren, das ist alles andere als ein Mangel, sondern es ist im Ausbau eine Stärke. Das ist etwas, das nicht begrenzt ist, sondern das ist etwas, das ermöglicht. Wir unterstützen die Schulen auch weiterhin – auch das ist ausgeführt worden – vor allem mit den inhaltlichen Erkenntnissen, die wir haben, und die die Gesamtkonzeption wirklich stark gemacht haben, aber auch mit Mitteln wie beispielsweise erprobten, validen Materialien, Handreichungen, Vermerkheften und dergleichen mehr; das wurde alles genannt.

Insofern ist es richtig, dass wir herausgehen; „Digitale Welt“ bleibt auf keinen bestimmten Kreis begrenzt, sondern es wird an der Stelle geöffnet. Es ist eine Querschnittsaufgabe, auch darüber sind wir uns, glaube ich, sehr einig; das hat auch die Debatte gezeigt. Deshalb lebt gute digitale Bildung nicht allein vom Platz im Stundenplan, sondern von der gesamtkonzeptionellen Umsetzung. Das geschieht hiermit. Wir eröffnen den Schulen Gestaltungsspielräume und ermöglichen es, dass das Angebot auch passend zur jeweiligen Situation eingesetzt wird. Deshalb sage ich noch einmal: Das ist kein Mangel, es ist eine Stärke. Das ist kein Stehenbleiben, es ist eine Weiterentwicklung. Deshalb ist das aus unserer Sicht der richtige Weg. – Vielen Dank.

Abgeordneter **Daniel May**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Wendel, es macht mich schon sehr traurig, dass sich anscheinend auch die Koalition dieser Bewertung anschließt und nicht den Koalitionsvertrag hütet.

Um es noch einmal ganz deutlich zu machen: Bislang ist es so, dass wir an 80 Pilotschulen das Fach „Digitale Welt“ haben. Wir haben das Sieben- oder Achtfache an Schulen im weiterführenden Bereich, sagen wir das Siebenfache, zu Ihren Gunsten. Der Betrag, den wir bisher für „Digitale Welt“ zur Verfügung hatten, lag bei 4 Millionen Euro. Jetzt nehmen Sie 4 Millionen Euro weg

und erwarten, dass aber siebenfach so viel Leistung erbracht wird. Das ist es, was mathematisch dahintersteht: Wir nehmen 4 Millionen Euro weg, wollen aber, dass an den Schulen die siebenfache Leistung beim Unterrichten von „Digitaler Welt“ erbracht wird. Das ist die Wertigkeit, die dahintersteht.

Ich habe noch eine Nachfrage, und zwar ist auf unseren Dringlichen Berichtsantrag hin deutlich gemacht worden, dass im Haushalt 2026 67,8 Millionen Euro bei den Schulen gekürzt werden. Aber die dargelegten Maßnahmen hinterlassen noch ein Delta von rund 6 Millionen Euro.

Wir fragen uns, welche weiteren Kürzungen, die nicht benannt wurden, jetzt noch offen sind. Welche weiteren Kürzungen kommen, um dieses Delta, das offen ist, zu schließen? Das ist die eine Frage. Die andere Frage ist, ob Sie uns einen Hinweis geben könnten, wie die Altersermäßigung der Lehrkräfte genau ausgestaltet werden soll. Denn das war in der Beantwortung des vorherigen Dringlichen Berichtsantrags noch offengeblieben, die Planung noch nicht beendet. Ich würde mich freuen, wenn diese beiden Fragen beantwortet werden könnten.

Abgeordneter **Sebastian Sack**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Lieber Kollege May, natürlich ist es nicht das Ansinnen der Koalition, die Menschen traurig zu machen, auch Sie nicht. Das hatten wir natürlich nicht vor, deswegen will ich es gerne erläutern; vielleicht stimmt Sie das dann wieder etwas fröhlicher.

Die Welt wird digitaler, die Welt wird vielfältiger, und wir als hessische Koalition suchen und finden gemeinsam mit unseren Schulen Antworten darauf. „Digitale Welt“ ist eine solche Antwort, und es ist gerade auch ausführlich gesagt worden, wir haben das Fach vom Schulversuch, der natürlich auch eine gewisse Anschubfinanzierung hatte, in den Ganzttag ausgerollt.

Das entspricht natürlich auch dem Koalitionsvertrag, der sagt, dass wir das in die breite Fläche geben wollen. Wir haben jetzt die Möglichkeit, dass alle Schulen zum einen auf die Materialien zugreifen können sowie wissenschaftlich herausragend begleitet wurden und auch weiter begleitet werden. Wir haben die Möglichkeit, dass die Lehrkräfte auch eine Schulung erhalten haben und damit arbeiten können.

Ich verstehe nicht so ganz, wieso so eine massive Unterscheidung zwischen Ganzttag und Fächern gemacht wird. Wir haben im Ganzttag eine ganz herausragende Ausbildung, auch von Lehrkräften. Wir haben beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer, die sehr hochwertige Trainerscheine gemacht haben, beispielsweise um Schülerinnen und Schüler im Spitzensport auszubilden.

Ich habe als Lehrer für Geschichte und katholische Religion auch einen Sanitäterschein, also den Erste-Hilfe-Ausbilderschein, und habe Schulsanitäter ausgebildet. Ich würde auch nicht sagen, dass ich schlecht ausgebildet habe, trotzdem ich kein Mediziner bin. Das heißt, ich spreche aus Erfahrung: Wir haben in Hessen einen sehr hochwertigen Ganzttag, auch wenn der Kollege gerade die Augenbrauen hochzieht. Vielleicht kommen Sie einfach einmal mit in den Ganzttag und schauen, wie vielfältig und wie gut wir in Hessen unterrichten.

Deswegen sehe ich tatsächlich das Problem nicht so, wie Sie es sehen. Sie können sicher sein, auch der Koalitionspartner der SPD steht hinter dem Konzept, wie wir das machen. Deswegen können wir durchaus sagen: Bildung – und damit auch die digitale Bildung – ist eine Querschnittsaufgabe.

Wir haben selbstverständlich schon im Sachkundeunterricht in der Grundschule Medienbildung. Wir haben auch in jedem anderen Fach Medienbildung: Wenn ich beispielsweise im Geschichtsunterricht recherchieren lasse, gehe ich immer damit um. Das ist auch eine Art Quellenkunde. Wie erkenne ich Fake News? Wie erkenne ich eine sinnvolle und sachgerechte Informationsbewertung? Das tun wir natürlich. Da ist „Digitale Welt“ im Ganztage ein weiterer Baustein. Ich bin froh, dass wir diesen Baustein haben. Genauso kann man hier von keiner Rückabwicklung sprechen, sondern wir entwickeln sowohl die Schulen als auch Hessen weiter nach vorne.

Es freut mich, dass wir alle so sehr davon überzeugt sind, dass wir das Fach „Digitalisierung“ brauchen. Deswegen haben wir es auch hessenweit ausgerollt. – Vielen Dank.

Abgeordneter **Moritz Promny**: Ich finde es schon bezeichnend, wie hier seitens der Landesregierung, aber auch seitens der regierungstragenden Fraktionen operiert wird. Es ist ja nicht so, dass digitale Skills irgendeine freiwillige Zusatzqualifikation wären, sondern sie sind eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe und die Zukunftschancen in unserer Welt. Wer sie jetzt so nonchalant in den Ganztage auslagert – wir haben auch gehört, mit welchen personellen Ressourcen und weiteren Mitteln Sie da vorgehen wollen –, sorgt nur dafür, dass die Schülerinnen und Schüler gerade nicht entsprechend ausgebildet werden. Das ist nach unserer Einschätzung bildungspolitisch an der Stelle der falsche Weg und die falsche Prioritätensetzung.

Minister **Armin Schwarz**: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter May, gerne komme ich auf Ihre Frage zu sprechen. Sie hatten, wenn ich es richtig verstanden habe, eine Frage hinsichtlich der Einsparungen und weiterer Einsparungen gestellt.

Ich will sehr deutlich sagen, es ist gut, dass wir das noch einmal hinterlegen können: Die Dinge, die spruchreif sind, habe ich alle miteinander kundgetan. Was nicht spruchreif ist, die Dinge, die in Abstimmung sind – deswegen hatte ich vorhin schon einmal bei einer Frage, ich glaube, das war Frage 25, diesen Hinweis gegeben –, kann hier logischerweise nicht kundgetan werden. Insofern bitte ich um Verständnis. Alles, was auf Ihre Frage mitzuteilen ist, und alles, was so weit klar ist, ist Ihnen kundgetan worden. Insofern erübrigt sich jede weitere Ergänzung.

(Abgeordneter Daniel May: Und die Altersermäßigungen? Auch kein neuer Stand?)

– Ich will noch einmal darauf hinweisen: Es gibt ein Fraktionsgesetz, das in Abstimmung ist. Deswegen kann und darf ich hier nicht über einen Abstimmungsprozess berichten.

Zu den Dringlichen Berichtsanträgen fasst der Ausschuss jeweils den

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 4:

KPA 21/27 – 16.04.2026

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Dringlichen Berichtsantrag gemeinsam mit den Dringlichen Berichtsanträgen, Drucks. 21/4135 und Drucks. 21/4136, in öffentlicher Sitzung und am Anfang der Sitzung zu beraten.

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5:

KPA 21/27 – 16.04.2026

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Dringlichen Berichtsantrag gemeinsam mit den Dringlichen Berichtsanträgen, Drucks. 21/4134 und Drucks. 21/4136, in öffentlicher Sitzung und am Anfang der Sitzung zu beraten.

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 6:

KPA 21/27 – 16.04.2026

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Dringlichen Berichtsantrag gemeinsam mit den Dringlichen Berichtsanträgen, Drucks. 21/4134 und Drucks. 21/4135, in öffentlicher Sitzung und am Anfang der Sitzung zu beraten.

(Schluss des öffentlichen Teils: 11:39 Uhr,
es folgt der nicht öffentliche Teil.)